

Offizielle Internet-Präsentation der Stadt Bitburg

Bekanntmachung - Bebauungsplan östlich des Bedaplatzes

Der Stadtrat der Stadt Bitburg hat in seiner Sitzung am 24. März 2011 den Beschluss gefasst, für den Bereich östlich des Bedaplatzes einen Bebauungsplan aufzustellen.

Entsprechend den Vorschriften über die Aufstellung von Bebauungsplänen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57c Bereich „Östlich des Bedaplatzes“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Da sich der Geltungsbereich dieses aufzustellenden Bebauungsplanes geringfügig im Bereich der Verkehrsflächen der Bedastraße und der Gartenstraße mit dem Geltungsbereich des seit 20. November 2004 rechtskräftigen Bebauungsplanes der Stadt Bitburg Nr. 57b Bereich „Südlich des Bedaplatzes“ überschneidet, erfolgt die erforderliche teilweise Änderung dieses Bebauungsplanes gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57c Bereich „Östlich des Bedaplatzes“.

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes:

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll für die innerhalb des Plangebietes gelegenen Grundstücksflächen eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleistet und auch die planungsrechtliche Grundlage für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen geschaffen werden. Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes (ROG) i.V.m. § 17 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) und dem hierzu ergangenen raumordnerischen Entscheid soll zudem die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines innerstädtischen Einkaufszentrums geschaffen werden.

Lage und Grobabgrenzung des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt in der südwestlichen Bitburger Innenstadt und beinhaltet die zwischen nördlicher Trierer Straße, östlicher Gartenstraße, Bedaplatz und Karenweg gelegenen Grundstücksflächen.

Das Plangebiet beinhaltet Flurstücke der Flur 5, Gemarkung Bitburg, und umfasst eine Fläche von ca. 4 ha.

Die parzellenscharfe Umgrenzung des Plangebietes kann dem in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Auszug aus der Katasterkarte entnommen werden.

Stadtverwaltung Bitburg
Bitburg, 5. Juni 2012

Joachim Kandels, Bürgermeister

-
- [zurück](#)
 - [nach oben](#)
 - [drucken](#)

